

Betreff:**Haushaltsvollzug 2015**

hier: Zustimmung zu außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG und der damit verbundenen Vorabfestlegung bezüglich des Haushalts 2016 im Zusammenhang mit der Zuweisung von Flüchtlingen

Organisationseinheit:

Dezernat VII

20 Fachbereich Finanzen

Datum:

11.12.2015

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	18.12.2015	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	21.12.2015	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	21.12.2015	Ö

Beschluss:

„Den in der Vorlage aufgeführten außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG und der damit verbundenen Vorabfestlegung bezüglich des Haushalts 2016 wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsmittel zugestimmt.“

Sachverhalt:

Braunschweig ist wegen der in Kralenriede befindlichen Landesaufnahmebehörde bisher davon befreit gewesen, dauerhaft Flüchtlinge aufnehmen zu müssen. Wegen des anhaltend hohen Zustroms von Flüchtlingen hat das Land Niedersachsen erklärt, dass diese Freistellung nicht länger aufrechterhalten werden kann. Nach aktuellen Informationen ist kurzfristig mit ersten Zuweisungen von Flüchtlingen zu rechnen.

Da in Braunschweig nicht ausreichend Wohnraum zur Unterbringung zur Verfügung steht, sollen nach einem dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegten Konzept (DS 15-01259) schnellstmöglich Erstaufnahmeeinrichtungen hergerichtet und größere Wohneinheiten neu gebaut werden.

Grundsätzlich wären die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel in den Haushaltsplan 2016 aufzunehmen. Dieser wird allerdings voraussichtlich nicht vor Sommer 2016 in Kraft treten. Im Zuge der vorläufigen Haushaltsführung sind neue Investitionen nicht zulässig. Eine Verzögerung der Baumaßnahmen aus haushaltsrechtlichen Gründen muss jedoch unbedingt vermieden werden. Deshalb wird der Rat gebeten, auf der Grundlage des Haushaltsplans 2015 die nachfolgend beschriebenen außerplanmäßigen Bewilligungen auszusprechen. Es ist beabsichtigt, diese zum größten Teil in das Haushaltsjahr 2016 zu übertragen. In den nachfolgenden Anträgen wurde berücksichtigt, in welchem Umfang bis zum Inkrafttreten des Haushaltsplans 2016 voraussichtlich Auftragsvergaben vorgenommen bzw. Zahlungen geleistet werden müssen.

In diesem Zusammenhang wird außerdem gebeten, im Vorgriff auf die Haushaltsberatungen eine Aufnahme von Investivmitteln in den Haushaltsplan 2016 bereits jetzt zu beschließen. Auf diese Investivmittel bezogen soll eine Verpflichtungsermächtigung beschlossen werden, damit für den Fall einer weiteren Verzögerung des Inkrafttretens des Haushaltsplans oder entsprechenden Baufortschritts eine verzögerungsfreie Umsetzung der Maßnahmen finanziell gewährleistet werden kann.

Die nachfolgend aufgeführten außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen können nicht mehr aus den eingeplanten Ansätzen des Haushalts 2015 gedeckt werden und gehen daher zu Lasten der Überschussrücklage und auch des Bestandes an Zahlungsmitteln.

Im Einzelnen wird um folgende Beschlussfassungen gebeten:

Ergebnishaushalt / Finanzaushalt

1. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile	15 / 26	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen /
Baumaßnahmen		
Projekt	4E.21Neu	Flüchtlingsunterkünfte / Herrichtung
Sachkonto	4*, 7*	diverse Konten

Bei dem o. g. Projekt werden außerplanmäßige **Aufwendungen und Auszahlungen** in Höhe von **12.884.000 €** beantragt. Weiterhin wird gebeten, zu beschließen, dass eine außerplanmäßige **Verpflichtungsermächtigung** in Höhe von **14.355.000 €** bereitgestellt wird und dass zum Haushalt 2016 in entsprechender Höhe Haushaltsmittel eingeplant werden.

1. Haushaltsansatz 2015	0,00 €
außerplanmäßig beantragter Aufwand	3.634.000 €
außerplanmäßig beantragte Auszahlung	9.250.000 €
(neu) zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	12.884.000 €
2. Einplanung im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2016	15.750.000 €
3. Verpflichtungsermächtigung zu Lasten 2016	0,00 €
außerplanmäßig beantragte Verpflichtungsermächtigung	14.355.000 €
(neu) zur Verfügung stehende Verpflichtungsermächtigung	14.355.000 €

Aktuell wird erwartet, dass 1.000 Flüchtlinge dauerhaft in Braunschweig untergebracht werden müssen. Hierfür sollen als größere Wohneinheiten Unterkünfte nach Systembauweise (einschließlich Mobililiar) an voraussichtlich 16 Standorten gebaut werden. Bis zur Bezugsfertigkeit dieser Objekte sollen Sporthallen bzw. nach Möglichkeit andere Immobilien für eine befristete Unterbringung hergerichtet werden.

Die grob geschätzten Gesamtkosten für diese Baumaßnahmen belaufen sich auf insgesamt rund 28,6 Mio €.

Hiervon werden 12.884.000 € noch in diesem Haushalt Jahr benötigt, um die Planungen zu finanzieren und danach die Ausschreibungen auf den Weg bringen zu können.

Die darüber hinaus benötigten 15.750.000 € müssen im Haushaltsplan 2016 noch veranschlagt werden. Um im Hinblick auf lange Lieferzeiten für die in Modulbauweise herzustellenden Neubauten frühzeitig den Großteil an Aufträgen erteilen zu können, sind

hierauf Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 14.355.000 € erforderlich. Insofern muss der Rat mindestens in dieser Höhe eine Vorfestlegung zum Haushalt 2016 treffen.

Zur Deckung der Verpflichtungsermächtigung stehen die nachfolgenden, nicht in Anspruch genommenen, Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung.

Art der Deckung	Projekt / Finanzposition	Bezeichnung	Betrag
geminderte VE	4E.210056 /787110	4. IGS Volkmarode /Errichtung / Hochbaumaßn.Projekte	1.500.000 €
geminderte VE	4E.210091 / 787110	Lessinggymnasium Wenden/San. / Errichtung / Hochbaumaßn.Projekte	200.000 €
geminderte VE	4E.210097 / 787110	San. /Erw. RS Nibelungen / IGS Querum / Hochbaumaßn.Projekte	500.000 €
geminderte VE	4E.210116 / 787110	BBS V - Erweiterung am Hauptstandort / Hochbaumaßn.Projekte	1.200.000 €
geminderte VE	4E.210140 / 787110	GY Martino-Katharineum / Sanierung / Hochbaumaßn.Projekte	2.000.000 €
geminderte VE	4E.210144 / 787110	IGS Franzsches Feld / Sanierung / Hochbaumaßn.Projekte	500.000 €
geminderte VE	4S.210076 / 787110	Amok-Anlagen in Schulen / Einbau / Hochbaumaßn.Projekte	250.000 €
geminderte VE	5E.210085 / 787110	Kita Querum/ Erweiterung / Hochbaumaßn.Projekte	300.000 €
geminderte VE	5E.210111 / 787110	Kinder- und JZ B 58 /Sanierung / Hochbaumaßn.Projekte	100.000 €
geminderte VE	5E.210113 / 787110	Berufsfeuerwehr / Neubauten / Hochbaumaßn.Projekte	3.000.000 €
geminderte VE	5E.210116 / 787110	Rathausneubau / Sanierung / Hochbaumaßn.Projekte	500.000 €
geminderte VE	5E.210117 / 787110	GY HvF/Ersatz Umkleidekabinen Sporthalle / Hochbaumaßn.Projekte	400.000 €

geminderte VE	5E.210142 / 787110	Ehemaliges Nordbad/Umbau Gymnastikhalle / Hochbaumaßn. Projekte	500.000 €
geminderte VE	5S.400011 / 783110	FB 40: GegenSt MEP Schulen / Erw. v.immat.+bew. VermöGegst.>1000 Eur - Projekte	150.000 €
geminderte VE	5S.400031 / 783125	FB 40: Ersatz-GVG-GegenSt MEP Schulen / Geringwertige VermöGegenstände >150 <=1.000 Euro	350.000 €
geminderte VE	5E.660031 / 787210	Schunterbrücke Bevenroder Str/Gesamtinst. / Tiefbaumaßnahmen - Projekte	230.000 €
geminderte VE	5E.660033 / 787210	Schunterflutbrücke Bevenroder/Gesamtinst. / Tiefbaumaßnahmen - Projekte	330.000 €
geminderte VE	5E.660106 / 787210	Baugebiet Feldstr AP 23/Erschließung / Tiefbaumaßnahmen - Projekte	950.000 €
geminderte VE	5E.660107 / 787210	Baugebiet Stöckheim-Süd /Erschließung / Tiefbaumaßnahmen - Projekte	950.000 €
geminderte VE	5E.660108 / 787210	Baugeb. Baumschule- Ost/Erschließung / Tiefbaumaßnahmen - Projekte	175.000 €
geminderte VE	5S.660014 / 787210	Lehndorf/Straßenerneuerung 2.BA Straßenerneuerung / Tiefbaumaßnahmen - Projekte	20.000 €
geminderte VE	5S.660015 / 787210	Östliches Ringgebiet/Straßenerneuerung / Tiefbaumaßnahmen - Projekte	110.000 €
geminderte VE	5S.660024 / 787210	Innenstadt/Straßenerneuerung / Tiefbaumaßnahmen - Projekte	140.000 €

Finanzaushalt

2. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile	27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen
Projekt	5S.50 Neu	Flüchtlingsunterkünfte / Beschaff. Ausstattung
Sachkonto	7831*	diverse

Bei dem o. g. Projekt werden außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von **240.000 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2015	0,00 €
außerplanmäßig beantragte Auszahlung	240.000 €
(neu) zur Verfügung stehende Haushaltssmittel:	240.000 €

Im Zusammenhang mit der Herrichtung von Sporthallen bzw. anderen Liegenschaften als Erstaufnahmeeinrichtungen müssen auch höherwertige Ausstattungsgegenstände beschafft werden.

Bei den notwendigen Beschaffungen handelt es sich beispielsweise um Industriewaschmaschinen und um Mobiliar (über 150,00 € im Einzelfall).

Ergebnishaushalt

3. Teilhaushalt Fachbereich Soziales und Gesundheit

Zeilen 15 und 19	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie sonstige ordentliche Aufwendungen
Sachkonto	diverse
PSP-Element	1.31.3155.20 - neu - Flüchtlingsunterbringung

Für das o.g. Produkt wird ein außerplanmäßiger Aufwand in Höhe von insgesamt **1.790.000 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2015:	0,00 €
außerplanmäßig beantragt:	1.790.000 €
insgesamt (neu) zur Verfügung stehende Haushaltssmittel	1.790.000 €

Im Zusammenhang mit der Nutzung von Sporthallen als Erstaufnahmeeinrichtungen sind die dortigen erhöhten Betriebskosten, die Anmietung und der Anschluss von Sanitärccontainern, ein Sicherheitsdienst, die Reinigung, sozialpädagogische Betreuung und Dolmetscherdienste, Einweggeschirr, Hygieneartikel, Zubehör u.a. erforderlich. Für die Erstaufnahmeeinrichtungen und auch für die größeren Wohneinheiten ist außerdem die Beschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen bis 150 € wie Tische, Stühle, Spinde, Schlafsäcke und Kopfkissen etc. zu finanzieren.

Geiger

Anlage/n:
keine Anlagen